

# EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Nach Richtlinie 95/16/EG ausgestellt von Liftinstituut B.V.  
Identifizierungsnummer Notified Body 0400,  
berechtigt durch Verfügung no. A&G/W&P/03 56126 von 15 Oktober 2003

Bescheinigungs-Nr. : NL 10-400-1002-131-02      Revision Nr.: 1.2

Produktbeschreibung : Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für  
Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen

Fabrik- oder Handelsmarke : Bode Components, Typ 8-ASV

Name und Adresse des  
Herstellers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany

Name und Adresse des  
Bescheinigungsinhabers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany

Bescheinigung ausgestellt  
gemäß folgenden  
Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG  
EN 81-1:1998+A3, EN 81-2:1998+A3, EN 81-21:2009

Prüfört : Bode, Liftinstituut

Datum und Nummer des  
Prüfberichtes des  
Prüflaboratoriums : 3. August, 2010, Test report belonging to the EC type-  
examination certificate Nr. NL 10-400-1002-131-02

Datum EG-  
Baumusterprüfung : Mai 2010 - August 2010; 15. Dezember, 2010

Anlagen bei dieser  
Bescheinigung : Bericht zur EG Baumusterprüfbescheinigung  
Nr.: NL 10-400-1002-131-02 rev.1.2

Ergänzende Bemerkungen /  
Abweichungen : Auslösegeschwindigkeit      0,5 – 1,50 m/s  
Max. Nenngeschwindigkeit      1,25 m/s  
Richtungen      auf- und abwärts  
Fangvorrichtung      Sperr und Bremsfang-  
Vorrichtungen

Prüfergebnis : Die Sicherheitskomponente erfüllt die Anforderungen der  
Aufzugsrichtlinie 95/16/EG unter Berücksichtigung der obigen  
zusätzlichen Bemerkungen.

Amsterdam  
Ausstellungsdatum:  
Den 30. September, 2011

  
drs. C.E.B. Mulder  
Director Certification &  
Inspection International

  
Entscheidung über die  
Bescheinigung durch



## EG Baumusterprüfbericht

Bericht zur EG : NL 10-400-1002-131-02  
Baumusterprüfbescheinigung Nr.  
Ausstellungsdatum der : 3. August, 2010  
Originalbescheinigung  
Nr. und Datum der Revision der : 1.2, den 30. September 2011  
Prüfbescheinigung  
Nr. und Datum der Revision des : 1.2, den 30. September 2011  
Berichtes  
Betreff : Sicherheitskomponente  
Revision 1.2 betrifft : Neue Type Kennzeichnung  
Anforderungen : Aufzugsrichtlinie 95/16/EC  
Maschinenrichtlinie 2006/42/EC.  
Normen: EN 81-1:1998+A3:2009,  
EN 81-2:1998+A3:2009, EN 81-21:2009  
Projekt Nr. : P100095-05

## 1. Allgemeine Angaben

Name und Anschrift des Herstellers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany  
Bezeichnung der : Geschwindigkeitsbegrenzer  
Sicherheitskomponente  
Typ : 8-ASV  
Prüfort : Bode Components GmbH, Liftinstituut  
Datum der Prüfung : Mai 2010 - August 2010  
Den 15. Dezember 2010  
Prüfung erfolgt durch : R.E. Kaspersma / P.J. Schaareman

## 2. Beschreibung der Sicherheitskomponente

Der Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 8-ASV ist dafür ausgelegt die Fangvorrichtung von Aufzügen mit einer Auslösegeschwindigkeit von bis zu 1,50 m/s auszulösen. Der Begrenzer arbeitet nach dem Pendelprinzip und kann in normaler wie hängender Stellung eingesetzt werden; bei hängender Anbringung wird das Pendel anders eingestellt, daher sind die beiden Ausführungen nicht austauschbar. Bei Nenngeschwindigkeiten von bis zu 1,0 m/s ist ein elektrischer Kontakt vorgesehen, der im Moment des Auslösens aktiviert wird; bei höheren Geschwindigkeiten wird der Kontakt vor dem Auslösen aktiviert.

Es ist eine Version des Geschwindigkeitsbegrenzers für Aufzugssysteme mit Maschinenraum und eine Version für solche ohne Maschinenraum erhältlich. Der Geschwindigkeitsbegrenzer für Aufzugssysteme mit Maschinenraum muss manuell aktiviert werden, und nach der Aktivierung muss der Kontakt ebenfalls manuell zurückgesetzt werden.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch mit einem Tachoadapter zur digitalen Positions- und/oder Geschwindigkeitsmessung geliefert werden. Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer löst in beide Fahrrichtungen bei gleicher Geschwindigkeit aus. Wird dieser Geschwindigkeitsbegrenzer jedoch mit einer nach oben auslösenden Fangvorrichtung eingesetzt, muss ausreichend Spanngewicht zur Verfügung stehen.

Dies ist erforderlich, um mindestens die doppelte, der für die Auslösung der Fangvorrichtung gemäß Art. 9.9.4 der EN 81-1 (siehe Abschnitt 2 dieses Berichtes) erforderlichen Kraft zu erzeugen.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer wird mit einem Spermechanismus geliefert. Wird die Stromzufuhr zu diesem Mechanismus unterbrochen, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer vorausgelöst. Sobald sich der Aufzug nach oben oder unten bewegt, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgelöst und, falls sich die Kabine weiterbewegt, die Fangvorrichtung aktiviert. Dieser Mechanismus kann zum Schutz vor unkontrollierten Bewegungen gemäß EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11 genutzt werden. Der Geschwindigkeitsbegrenzer muss mit einer Fangvorrichtung die auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten greift verwendet werden und der Gesamtbremsweg muss den Werten in Klausel 9.11.5 entsprechen. Das Kontakt der Überwachung kann auch benutzt werden zur Aktivierung eines anderen Bremsselement.

Bei maschinenraumlosen Anlagen kann die Absinkverhinderung zu Testzwecken auch als Fernauslösung benutzt werden. Hierzu muss sie während der Fahrt stromlos geschaltet werden.

## 2. Spezifikationen des Geschwindigkeitsbegrenzers Typ 8-ASV

### **Treibscheibenabmessungen**

Nenn Durchmesser	200 mm
Rillentyp	Keilrille mit Unterschnitt
Öffnungswinkel	40°
Breite des Unterschnitts	4 mm

### **Begrenzerseil**

Seildurchmesser	6- 6.5 mm
-----------------	-----------

### **Für die Auslösung der Fangvorrichtung verfügbare Mindestkraft**

Abwärts	950 N (Spanngewicht bringt 400 N auf Rollenwelle)
Abwärts	1900 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)
Aufwärts	300 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)

## 3. Untersuchungen und Prüfungen

Die Untersuchung umfasste die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EC. Die Komponente wurde auf Grundlage der Normen EN 81-1 und EN 81-2 Klausel 9.9 und 9.11 und Anhang F.4 und F.8 geprüft.

Die Prüfung beinhaltet:

- Prüfung der technischen Dokumentation bestehend aus:
  - Allen für das zu zertifizierende Modell relevanten Informationen
  - Vorgenommene Berechnungen gemäß EN 81-1
  - Betriebshandbücher ( Installation, Betrieb, Wartung).
  - Prüfung eines repräsentativen Modells zwecks Überprüfung der Konformität mit der technischen Dokumentation.
- Prüfungen und Untersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der EN 81-1 F.4 und F.8.

In einem späteren Stadium wird die Anwendbarkeit der EN 81-21 überprüft.

Die Einhaltung der Richtlinie EMC 2004/108/EC wird vom Liftinstituut nicht untersucht und ist daher kein Bestandteil dieser EG Baumusterprüfung.

## 4. Ergebnisse

Gemäß abschließender Prüfung erfüllen die Installation und technischen Dokumentation die Anforderungen. Die Funktionsprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Belastungsprüfungen ergaben keine Beanstandungen und führten nicht zu dauerhaften Verformungen oder Stabilitätsverlusten.

## 5. Bedingungen

Die EG Baumusterprüfbescheinigung gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die Auslösegeschwindigkeit beträgt 0,5 – 1,50 m/s
- Die maximale Nenngeschwindigkeit beträgt 1,25 m/s
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann in einer und in beiden Richtungen verwendet werden.
- Bei der Verwendung in beiden Fahrrichtungen kann die Rille gehärtet sein. Dies ist durch ein Zeichen auf der Treibscheibe auszuweisen. Berechnungen gemäß EN 81-1 Anlage M soll die Treibfähigkeit und die Seilsicherheit von 8 für des Seiles anzeigen.
- Bei der Fangvorrichtung kann es sich um eine Sperr- oder Bremsfangvorrichtung handeln.

- Treibscheibenspezifikation:
  - Nenndurchmesser: 200 mm
  - Rillentyp, Öffnungswinkel: Keilrille mit Unterschnitt, 40°
  - Breite des Unterschnitts: 4 mm
  - Geeignet für Seildurchmesser: 6- 6.5 mm
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als Bestandteil des Schutzes gegen unkontrollierbare Kabinenbewegungen verwendet werden. In diesem Fall beträgt die maximale Strecke vor Aktivierung der Fangvorrichtung 250 mm und der Verzögerungszeit der Magnet 10 ms. Der Funktion der Magnet muss beim jedem anhalten der Fahrkorb überprüft werden.
  - Die Fangvorrichtung muss gewährleisten, dass die Werte der EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11.5 nicht überschritten werden.
  - Dies ist vom das Aufzugssystem installierenden Unternehmen zu überprüfen.
  - Die Fangvorrichtung muss für niedrige Geschwindigkeiten zertifiziert sein.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch als Teil der pre-triggering Mechanismus in EN 81-21 Lösungen verwendet werden. Der Installer muss den einschlägigen Anforderungen und Funktionen der EN 81-21 in seinem Controller zu implementieren.

## 6. Schlussfolgerungen

Auf Grundlage der EG Baumusterprüfung stellt das Liftinstituut B.V. eine EG Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EG Baumusterprüfung gilt nur für Produkte mit gleichen Spezifikationen wie denen des zertifizierten Baumusters. Produkte, die von diesen Spezifikationen abweichen bedürfen einer zusätzlichen Baumusterprüfung seitens des Liftinstituut B.V. um festzustellen, ob eine neue EG Baumusterprüfbescheinigung erforderlich ist. Die zusätzliche Baumusterprüfung ist vom Inhaber der Baumusterprüfbescheinigung zu beauftragen.

Die EG Baumusterprüfbescheinigung wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung geltenden Anforderungen ausgestellt. Der Hersteller muss die Gültigkeit der EG Baumusterprüfbescheinigung unter Berücksichtigung aller Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des für das Produkt geltenden Standes der Technik alle 5 Jahre durch das Liftinstituut B.V. überprüfen lassen.

## 7. CE Kennzeichnung und EG Konformitätserklärung

Jede von Bode Components GmbH auf den Markt gebrachte Sicherheitskomponente mit der Typenbezeichnung Typ 9-ASV, die vollständig konform mit dem geprüften Typ ist, muss, unter Berücksichtigung des Nachweises der Konformität mit eventuell weiteren anwendbaren Richtlinien, gemäß Anhang III der Richtlinie ein CE Kennzeichen tragen. Ferner muss für jede Sicherheitskomponente eine EG Konformitätsbescheinigung gemäß Anhang II der Richtlinie ausgestellt werden.

## 8. Stichprobenprüfung

Der Hersteller der Sicherheitsbauteile gelten Kommission Liftinstituut oder eine benannte Stelle seiner Wahl auf stichprobenartige Kontrollen gemäß Anhang XI der Richtlinie, um die Übereinstimmung der Produktion der Sicherheits-Komponente auf die einschlägigen Anforderungen der Richtlinie zu überprüfen. Wenn eine andere Benannte Stelle für die Stichprobe ausgewählt wird, dann muss der Hersteller Liftinstituut über den Abschluss der Stichprobe zu informieren.

Erstellt von:



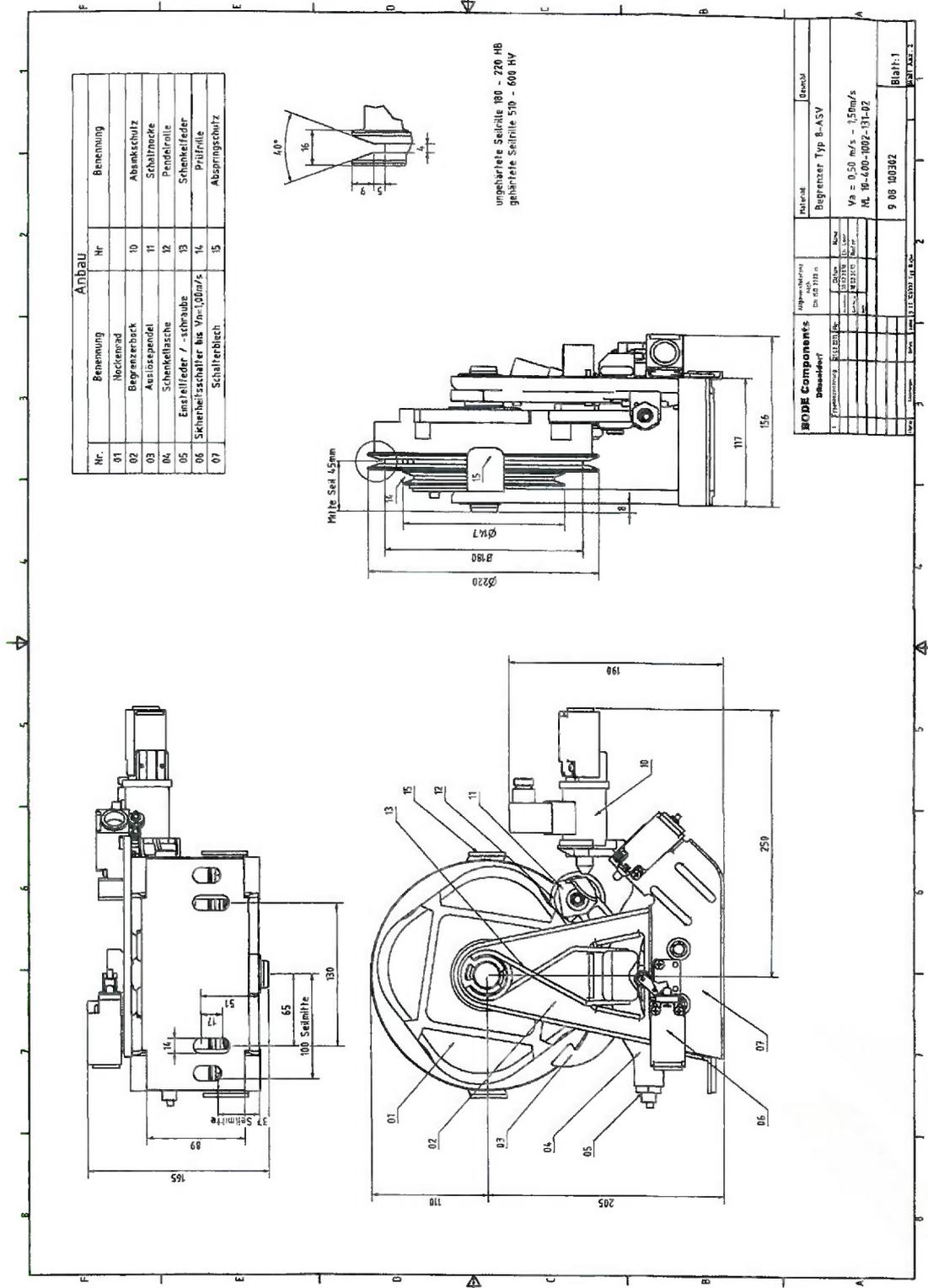
R.E. Kaspersma  
Senior Specialist  
Liftinstituut B.V.

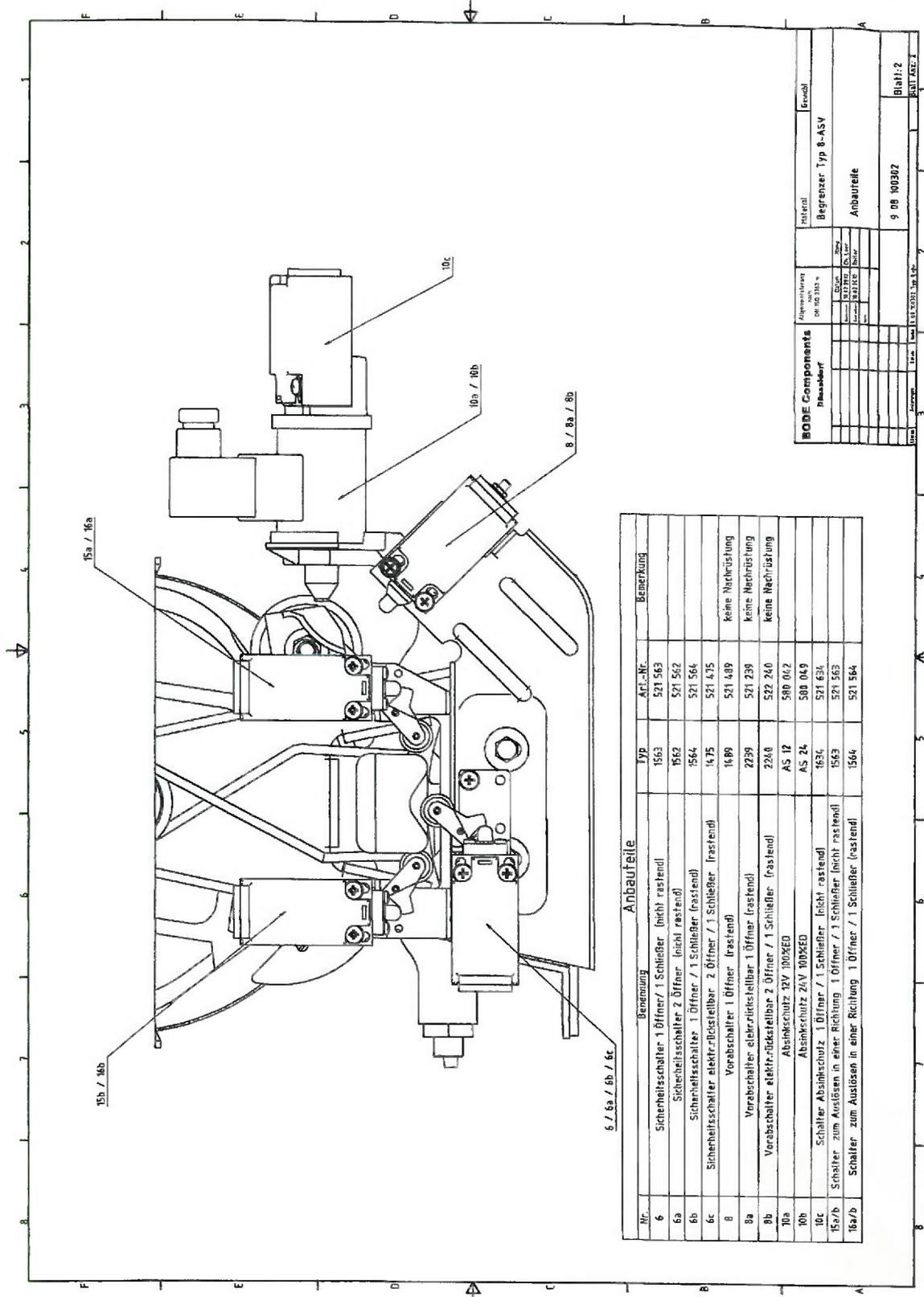
Entscheidung über die Bescheinigung durch:



## Anhänge

### Anhang 1 : Grundlegender Bauplan





Nr.	Benennung	Typ	Art.-Nr.	Bemerkung
6	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1563	521 563	
6a	Sicherheitsschalter 2 Öffner (nicht rastend)	1562	521 562	
6b	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1564	521 564	
6c	Sicherheitsschalter elektr. rückstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1475	521 475	keine Nachrüstung
8	Vorabschalter 1 Öffner (rastend)	1489	521 489	keine Nachrüstung
8a	Vorabschalter elektr. rückstellbar 1 Öffner (rastend)	2239	521 239	keine Nachrüstung
8b	Vorabschalter elektr. rückstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)	2240	522 240	keine Nachrüstung
10a	Abschneidestromschalter 2V 100%ED	AS 12	580 012	
10b	Abschneidestromschalter 2V 100%ED	AS 24	580 049	
10c	Schalter Abschneidestromschalter 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1630	521 630	
15a/b	Schalter zum Auslösen in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)	1563	521 563	
16a/b	Schalter zum Auslösen in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)	1564	521 564	

Revisionshistorie		Interim	Final
01	01.00.2011		
02	02.00.2011		
03	03.00.2011		
04	04.00.2011		
05	05.00.2011		
06	06.00.2011		
07	07.00.2011		
08	08.00.2011		
09	09.00.2011		
10	10.00.2011		
11	11.00.2011		
12	12.00.2011		
13	13.00.2011		
14	14.00.2011		
15	15.00.2011		
16	16.00.2011		
17	17.00.2011		
18	18.00.2011		
19	19.00.2011		
20	20.00.2011		

BODE Components		Interim	Final
Revisionshistorie			
01	01.00.2011		
02	02.00.2011		
03	03.00.2011		
04	04.00.2011		
05	05.00.2011		
06	06.00.2011		
07	07.00.2011		
08	08.00.2011		
09	09.00.2011		
10	10.00.2011		
11	11.00.2011		
12	12.00.2011		
13	13.00.2011		
14	14.00.2011		
15	15.00.2011		
16	16.00.2011		
17	17.00.2011		
18	18.00.2011		
19	19.00.2011		
20	20.00.2011		

**Anhang 2 : Übersicht über frühere Revisionen der Prüfbescheinigung(en) und Prüfbericht(e)**

## REVISION DER PRÜFBESCHEINIGUNGEN

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	22-10-2010	Erweiterung der Auslösegeschwindigkeit
1.1	15-12-2010	Zusatz von EN 81-21 Anwendung

## REVISION DER PRÜFBERICHTE ZU DER PRÜFBESCHEINIGUNG

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	22-10-2010	Erweiterung der Auslösegeschwindigkeit
1.1	15-12-2010	Zusatz von EN 81-21 Anwendung

Geschwindigkeitsbegrenzer  
Overspeed governor  
Limiteur de vitesse

**BODE**  
COMPONENTS

**EG- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile**  
**EC-Declaration of conformity for safety components**  
**Attestation de Conformite EC**

<b>Hersteller/Manufactuer/Fabricant:</b>	BODE Components GmbH Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf Germany
<b>Beschreibung/Funktion</b>	Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen
<b>Description/Function</b>	Bi-directional overspeed governor for progressive safety gears
<b>Préscription/Fonction</b>	Limiteur de vitesse bi-directionelle pour parachute a pris amorti
<b>Typ, Type, Type</b>	<b>Typ 7; Typ 8; Typ 9</b> Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild Serial number and Year of manufacture: see typ plate Numero de série et Année de construction: gardez plaque de fabrication
<b>Einschlägige Normen</b> <b>Harmonized standards</b> <b>Directive Européenne</b>	Aufzugsrichtlinie 95/16/EG Lifts Directive 95/16/EG Directive Ascenseur 95/16/EG EN 81-1:1998 +A3; EN 81-2:1998 +A3
<b>Benannte Stelle der Baumusterprüfung:</b> <b>Notified Body carried out EC certificate:</b> <b>Organisme agree:</b>	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
<b>Kennnummer/</b> <b>Identification number /Numéro</b>	0400
<b>Bescheinigungs Nr.:</b> <b>EC certificate nr.:</b> <b>No. d'attestation:</b>	Typ 7 : NL 10-400-1002-131-01 Typ 8 : NL 10-400-1002-131-02 Typ 9 : NL 10-400-1002-131-03
<b>Q-Systemüberprüfung erfolgt durch:</b> <b>Quality production check:</b> <b>System de qualité veriflé:</b>	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
<b>Kennnummer/</b> <b>Identification number /Numéro</b>	0400
<b>Bestätigt/Confirmed/Confirmée</b>	Düsseldorf, den 30.09.2010
	 BODE Components GmbH Heinrich Reiter Geschäftsführer/Managing Director/Gérant